

# Gute Bildung heute ist eine Frage der Kirche von morgen

*Die Welt, in der wir leben, verändert sich rasant. Die vielfältiger werdende Gesellschaft und sich rasch wandelnde Technologien stellen uns immer wieder vor neue Herausforderungen. So wie sich die Formen des Engagements in Gesellschaft und Kirche verändern, müssen sich auch die Bildungs- und Weiterbildungsangebote wandeln.*



 **Renate Grunder**  
Departementschefin Gemeindedienste  
und Bildung

Eine Anpassung des Bildungsangebots gelingt nur mit dem Blick auf die Zielgruppen in den Kirchgemeinden. Die Fachmitarbeitenden des Bereichs stellen sich die Frage nach zeitgemässen Formaten für alle Beratungs- und Kursprogramme stets von neuem und passen sie den aktuellen Entwicklungen und veränderten Erwartungen an.

Im September konnte die Projektstelle der Fachbeauftragten Klimaschutz per 1. Januar 2024 besetzt werden. Die Umweltingenieurin Regula Armingeon wird eine Drehscheibenfunktion in Beratung, Bildung und Förderung von Kirchgemeinden in der aktuellen Thematik einnehmen. Eine wesentliche Aufgabe ist die Bekanntmachung der neuen Verordnung über Förderbeiträge an Klimaschutzprojekte. Die Stellenbesetzung bildete den Abschluss eines gelungenen, bereichsübergreifenden Prozesses mit dem Bereich OeME-Migration.

Rückblickend zeigt sich der Erfolg des Verpflichtungskredits 2020–2023 darin, dass die Fördermittel einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung in der Klimathematik geleistet haben. Das Engagement der Kirche zur Bewahrung der Schöpfung muss unter dem Gesichtspunkt der Kirchenentwicklung betrachtet werden – das wachsende Bewusstsein als Chance, um vielfältige Projekte im kirchlichen Leben zu initiieren. Die Synode hat erfreulicherweise mit überwiegender Mehrheit einem erneuerten Verpflichtungskredit in der Höhe von 300 000 Franken zur Förderung indirekter Massnahmen zugestimmt. Dem Einfallsreichtum der engagierten Menschen in den Kirchgemeinden ist (fast) keine Grenze

gesetzt. Die Gesuchsunterlagen für die Fördermittel sind bewusst einfach gehalten und online verfügbar.

In Zusammenarbeit mit unserem Partnerverein oeku führte der Bereich eine Tagung zum teilrevidierten Energiegesetz des Kantons Bern und seinen Auswirkungen auf die Kirchgemeinden durch. Das Energiegesetz sieht neu eine Meldepflicht für den Ersatz von Wärmepumpen in allen Gebäuden vor. Elektrische Widerstandsheizungen, wie sie auch in vielen Kirchen eingebaut sind, werden mit Stichtag 1. Januar 2032 gesetzlich verboten. Die Teilnehmenden haben von wertvollen Informationen und weiterführenden Hinweisen zum Themenkreis energetische Sanierungen und Photovoltaikanlagen an kirchlichen Gebäuden profitiert. Die Tagung wurde von über 60 Bauverantwortlichen aus den Kirchgemeinden besucht und die Rückmeldungen waren durchwegs positiv.

Der Blick auf die derzeitige Weltlage stimmt leider wenig positiv. Zynismus und Resignation sind die grössten Gefahren im Umgang mit den Herausforderungen, die es zu meistern gibt. Als Kirche sind wir gefordert, für die Hoffnung einzustehen. Hoffnung vermag die Menschen grösser zu machen als die Angst. Nutzen wir die Kirchen als Quelle der Kraft für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt und Gesellschaft. ■